

# Das schlechte Los der Schweizer Eltern

Bundesrat Europa-Vergleich zeigt: Schweizer Krippen halten preislich mit - aber die Eltern bezahlen massiv mehr

VON ANTONIO FUMAGALLI

«Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr», stellte Wilhelm Busch vor weit über hundert Jahren in einem Gedicht fest. Seine Gültigkeit hat der Spruch nicht verloren. Was sich jedoch geändert hat: Nachwuchs zu haben, ist, rein ökonomisch betrachtet, für Familien nicht mehr eine Form von Altersvorsorge, sondern mit hohen Kosten verbunden. Wer Kinder hat, ist gar stärker von Armut bedroht.

Neben den Ausgaben für Windeln, Babynahrung und Kinderärzte fällt in den ersten Lebensjahren insbesondere der Krippenplatz ins Gewicht - sofern sich die Familien entscheiden, ihre Kinder (auch) fremdbetreuen zu lassen. Doch wie viel kostet die Tagesstätte genau? Wer

**«Eine Mittelstandsfamilie braucht keine Steuergelder, um sich den Betreuungsplatz finanzieren zu lassen.»**

Nadja Pieren, Nationalrätin (SVP, BE)

bezahlt wie viel? Und vor allem: Wie sieht der direkte Vergleich mit den Nachbarstaaten aus? Ein gestern veröffentlichter Bericht des Bundesrats bringt dazu neue Erkenntnisse.

## In Ostdeutschland ist günstig

Die Vermutung, dass ein Krippenplatz in der Schweiz massiv teurer als im umliegenden Ausland ist, trifft gemäss den Studienautoren nicht zu. Sie haben dazu hiesige Angebote mit solchen in Österreich, Frankreich und Deutschland verglichen. So betragen die inflations- und kaufkraftbereinigten Vollkosten für einen Krippenplatz pro Tag im Kanton Zürich durchschnittlich 112 Franken, in der Waadt 110 Franken, in Salzburg 92 Franken und in Frankfurt und Lyon gar 136 Franken. Deutlich günstiger ist es nur in ländlichen Regionen Österreichs und Frankreichs sowie in Ostdeutschland. In allen Fällen ist das Personal der mit Abstand grösste Budgetposten, die Sachkosten für Infrastruktur und Verpflegung fallen kaum ins Gewicht.

Doch damit ist nicht gesagt, was hierzu-lande in erster Linie interessieren dürfte: In der Schweiz bezahlen Eltern einen bedeutend höheren Anteil an der Fremdbetreuung ihrer Kinder als in den umliegenden Ländern. So übernimmt die öffentliche Hand im Kanton Zürich gerade mal 34 Prozent der Kosten, während der Wert in Österreich und Deutschland zwischen 75 und 86 Prozent liegt. Speziell ist das System in Frankreich, wo sich zusätzlich



Fremdbetreute Kinder kosten ihre Eltern eine schöne Stange Geld - weshalb der finanzielle Anreiz für zahlreiche Familien klein ist. ANDREAS HERZAU/LAIF/KEYSTONE

noch die Arbeitgeber in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und teilweise direkten Subventionen beteiligen.

Theoretisch wäre es möglich, die hohen Vollkosten von Krippenplätzen zu reduzieren - etwa mit kürzeren Öffnungszeiten oder indem die bereits heute tiefen Löhne des Krippenpersonals gedrückt würden. Doch dann würde die Qualität des Angebots leiden, was nicht erwünscht ist. Entsprechend lapidar hält der Bundesrat fest: «Es lassen sich keine offensichtlichen Einsparungsmöglichkeiten identifizieren.»

## Zusatzverdienst «weggefressen»

Ist der politische Wille dazu vorhanden, lässt sich der Kostenanteil, den die Familien tragen, hingegen verringern - so wie es im umliegenden Ausland, bei einer allerdings höheren Steuerbelastung der Bürger, der Fall ist. Der Bundesrat

will sich mittelfristig den Modellen unserer Nachbarn annähern. Denn gemäss Studie können die derzeit hohen Krippenausgaben zu «fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen» führen. Mit anderen Worten: Nicht wenige Elternteile bleiben heute zu Hause bei den Kindern, weil der potenzielle Zusatzverdienst grösstenteils wieder durch die höhere Steuerrechnung und die Krippenkosten «weggefressen» wird.

Um diesen auch angesichts des Fachkräftemangels unerwünschten Effekt abzuschwächen, hat der Bundesrat bereits im Mai vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern. Mit einem Kredit von 100 Millionen Franken über acht Jahre will er bei Kantonen, Gemeinden und allenfalls Arbeitgebern Anreize für Mehrinvestitionen in Krippen schaffen.

22

Prozent ihres Einkommens gibt eine durchschnittliche Zürcher Familie für die Krippe aus, wenn ihre zwei Kinder diese während 3½ Tagen pro Woche besuchen.

Ein entsprechender Vernehmlassungsentwurf wird schon diesen Herbst vorliegen. Zumindest von rechts bläst dem Bundesrat aber ein rauer Wind entgegen: «Eine Mittelstandsfamilie braucht keine Steuergelder, um sich ihren Betreuungsplatz vom Staat finanzieren zu lassen», sagt Nationalrätin Nadja Pieren (SVP, BE). Zudem gefährdet der Bund mit dieser Politik das gut funktionierende Angebot der privaten Tagesstätten.

Für Christine Bulliard-Marbach (CVP, FR) schlägt der Bundesrat hingegen den richtigen Weg ein: «Jede Familie muss die Möglichkeit haben, ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen, wenn sie das wünscht. Wir müssen mit der Zeit gehen.»



Sollen Kitas gratis werden? Stimmen Sie online ab!

## Flankierende Massnahmen

Verschärfung vorerst auf Eis gelegt

Wegen der Masseneinwanderungsinitiative hat der Bundesrat seine Pläne zur Verstärkung der flankierenden Massnahmen auf Eis gelegt. Nur die Obergrenze der Bussen für Verstösse gegen minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen soll von heute 5000 Franken auf 30 000 Franken erhöht werden. Die höheren Sanktionen sollen einerseits gegen ausländische Arbeitgeber ausgesprochen werden können, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden und gegen die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen verstossen. Andererseits sollen die Kantone Schweizer Arbeitgeber zur Rechenschaft ziehen können, die gegen einen Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen verstossen. Ursprünglich hatte der Bundesrat eine weitere Verschärfung der flankierenden Massnahmen vorgeschlagen. Beispielsweise sollten Bestimmungen über Ferien, Arbeitszeiten und Kautionserleichterung allgemeinverbindlich erklärt werden können. Nach der Vernehmlassung beschloss die Regierung jedoch einen Marschhalt. Verschiedene Seiten hatten kritisiert, dass die Verschärfung vor der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative keinen Sinn mache. (SDA)

# Bundesverwaltung soll vor Ausspähung geschützt werden

NSA-Affäre Der Bundesrat heisst neue Weisungen für die Informatiksicherheit gut.

VON CHARLOTTE WALSER

Der Bundesrat reagiert auf Erkenntnisse aus der Affäre um den US-Geheimdienst NSA. Er will die Bundesverwaltung besser vor der Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste schützen.

Unternehmen, die unter ausländischer Kontrolle sind, sollen bei der Beschaffung von kritischen IT- und Kommunikationsinfrastrukturen zwar nicht generell ausgeschlossen werden. Sie sollen aber ausgeschlossen werden können. Im Zuge der Enthüllungen von Edward Snowden war bekannt geworden, dass Nachrichtendienste in manchen Ländern IKT-Unternehmen verpflichten können, Daten an sie auszuhandeln und damit vertraglich vereinbarte und gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltungspflichten nicht einzuhalten. Damit könnten Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland hätten oder

sich in «gefährdender Abhängigkeit» vom Ausland befänden, nicht mehr als IKT-Sicherheitspartner betrachtet werden, teilt das Finanzdepartement (EFD) mit. Sie müssten «gegebenenfalls» bei der Beschaffung kritischer Leistungen ausgeschlossen werden.

Um das Risiko der Ausspähung zu reduzieren, wird neu ein Prüfprozess angewendet. Dieser definiert Kriterien für die Identifizierung risikorelevanter IKT-Beschaffungen und legt fest, wie die Schutzmassnahmen einzusetzen sind. Für bestimmte Beschaffungen kommen nur Unternehmen infrage, die nachweisen können, dass sie nicht verpflichtet sind, Daten an Nachrichtendienste herauszugeben. Die neuen Weisungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Bundesrat hat zudem das Bundesamt für Bauen und Logistik beauftragt, eine Ausnahmeregelung für die Beschaffung von besonders kritischen IKT-Leistungen für den Bund auch im zivilen Bereich zu prüfen. Dabei sollen die Möglichkeiten des Staatsschutzes berücksichtigt werden, wie sie das übergeordnete internationale Übereinkommen über das

öffentliche Beschaffungswesen vorsieht. Im Februar 2014 hatte der Bundesrat angekündigt, bei kritischen IT- und Kommunikationsinfrastrukturen der Bundesverwaltung aus Gründen der Staatssicherheit auf interne Lösungen oder solche von inländisch beherrschten Unternehmen zu setzen. In der Folge wurden ausländische Unternehmen von Ausschreibungen ausgeschlossen, unter anderem das Telekommunikationsunternehmen Cablecom.

Dieses reichte Beschwerde ein. Mit den neuen Vorgaben des Bundesrates seien während des Verfahrens die Entscheidungskriterien für Anbieter geändert worden, was dem WTO-Abkommen, verschiedenen Bundesgesetzen und der Verfassung widerspreche, argumentierte Cablecom. Der Bund dagegen stellte sich auf den Standpunkt, dass der Bundesrat befugt und verpflichtet sei, Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit zu ergreifen. Das Urteil ist noch nicht gefallen, das Bundesverwaltungsgericht gewährte der Beschwerde vorerst aufschiebende Wirkung. (SDA)

## NACHRICHTEN

### BUNDESGERICHT Beschwerden gegen RTVG aus Basel und Zürich

Beim Bundesgericht sind aus den Kantonen Basel-Landschaft und Zürich Beschwerden gegen das RTVG eingegangen. Jene aus Zürich überwiegen das Bundesgericht in die Zürcher Regierung. Diese wies alle ab. Die Einzelperson aus dem Baseltal startete ihren ersten Beschwerdeanlauf direkt bei der dortigen Regierung, die nicht darauf einging. Nun ist das Bundesgericht in beiden Fällen als Beschwerdeinstanz zuständig. (SDA)

### ALKOHOLVERGIFTUNG Krankenkasse soll weiter Spitalkosten übernehmen

Wenn jemand wegen einer Alkoholvergiftung notfallmässig im Spital behandelt werden muss, soll die Krankenkasse die Kosten dafür weiterhin übernehmen. Der Bundesrat lehnt eine Vorlage aus dem Parlament ab, die dies ändern will. Eigenes Verschulden sei heute kein Kriterium dafür, ob die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten übernehme oder nicht. Zudem seien weder die Wirksamkeit einer solchen Massnahme erwiesen noch die finanziellen Auswirkungen geklärt. (SDA)